

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor(en): **Marti / Scheurer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1896)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **Marti** (verstorben den 6. November 1896).

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer**.

I. Teil.

Bauwesen.

I. Gesetzgebung.

Der Dekretsentwurf betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten wurde im Mai des Berichtsjahres vom Grossen Rat an eine fünfgliedrige Kommission gewiesen, welche indessen wegen Ablebens des Herrn Baudirektors die Beratung verschob. Die Vorlage wird nun nächstens an den Grossen Rat gelangen. Das Dekret betreffend zweckmässige Einteilung von Baukomplexen ist in Vorbereitung.

II. Verwaltung.

A. Personal und allgemeines.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte im Berichtsjahre den am 6. November nach längerem Leiden in Baden (Kt. Aargau) erfolgten Hinscheid ihres allseitig verehrten Direktors, Herrn Regierungsrat Ed. Marti, zu beklagen, dessen thatkräftiges Wirken und ausserordentliches administratives Ver-

ständnis dem Kanton Bern hier wie auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens die wichtigsten Dienste geleistet hat. An seine Stelle trat interimistisch Herr Regierungsrat Scheurer, bis das in der Grossrats-sitzung vom 18. November 1896 neugewählte Mitglied des Regierungsrates, Herr Ingenieur Morgenthaler, Direktor der Langenthal-Huttwil-Bahn, die Leitung der Direktion übernehmen konnte, was am 1. Februar 1897 geschah.

Die Herren *Bezirksingenieure* Franz Neuhaus in Thun und Joh. Anderfuhren in Biel wurden vom Regierungsrate auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Der Bestand des Strassendienstpersonals war auf Ende 1896 folgender:

23 Oberwegmeister,
465 Wegmeister,

gegenüber 23 Oberwegmeistern und 447 Wegmeistern im Vorjahre. Von den Wegmeistern arbeiten 416 auf Staatsstrassen, 14 auf Staats- und Gemeindestrassen und 35 auf Gemeindestrassen, 354 in Regie und 111 im Accord.

B. Hochbauten.

1. Neubauten.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	30,176	30
2. Münster, neue Gefangenschaften	—	—	12,102	30
3. Hindelbank, Schloss, Umbauten	80	—	17,679	95
4. Witzwil, neuer Gefängnisbau	6,752	85	6,752	85
5. Bern, Entbindungsanstalt, Bestuhlung	—	—	8,641	45
6. Witzwil, neue Vieh- und Fruchtscheune	—	—	41,446	90
7. Rütli, landwirtschaftliche Schule, Umbauten	—	—	9,137	15
8. Pruntrut, « Jesuitenkirche » und Seminar, Umbau	—	—	2,385	55
9. Bern, Anatomie, Neubau	22	—	118,171	85
10. Rütli, Molkereischule, neue Balkenlage im Käsespeicher	—	—	1,248	45
11. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbau	—	—	29,856	80
12. Trachselwald, Anstalt, neues Verwalterhaus	—	—	12,027	60
13. Bern, Tierarzneischule, Neubau	140	—	83,731	75
14. Witzwil, Strafanstalt, Wasserversorgung	—	—	20,578	30
15. Boncourt, neues Landjägergebäude	19,510	35	19,478	—
16. Bern, Bezirksgefängnis, Neubau	65,507	60	65,507	60
17. Kehrsatz, Anstalt, Keller und Hühnerhaus	—	—	2,000	—
18. Burgdorf, Salzmagazin, neue Balkenlage	—	—	3,012	45
19. Münsingen, Domäne, Stallbauten	—	—	1,607	40
20. Frienisberg, Anstalt, Umbauten	—	—	1,578	10
21. Münchenbuchsee, Anstalt, neuer Keller	—	—	2,750	—
22. Landorf, Anstalt, neuer Stall und Remise	—	—	5,524	25
23. Bern, Chemiegebäude, neues Glashaus	—	—	498	—
24. Tavannes, neues Zeughaus und Munitionsmagazine	—	—	919	—
25. Grafenried, Pfrundstöckli, Herstellung	400	—	1,171	—
26. Rütli, Molkereischule, neues Kesselhaus	—	—	3	15
27. Burgdorf, Schloss, Bureau für den Gerichtschreiber	—	—	3,862	30
28. Amortisation der Vorschüsse	9,435	65	—	—
Total	101,848	45	501,848	45
Die <i>Total-Ausgaben</i> für neue Hochbauten betragen			501,848	45
Nach Abzug der Einnahmen Art. 3, 4, 9, 13, 15, 16 und 25			92,412	80
bleiben an <i>Rein-Ausgaben</i>			409,435	65
Der <i>Budgetkredit</i> betrug	Fr. 250,000.—			
<i>Amortisation der Vorschüsse</i>	> 150,000.—		400,000	—
		<i>Überschreitung</i>	9,435	65
Diese Summe ist dem Vorschussconto D. 4. a., Seite 124 hiernach, entnommen und oben unter Art. 28 verrechnet worden.				

Die Ausgaben Art. 4 von Fr. 6,752. 85
 » 15 » » 19,510. 35
 » 16 » » 65,507. 60
 zusammen Fr. 91,770. 80
 sind gestützt auf die bezüglichen
 Grossratsbeschlüsse von der *Domänenkasse*
 und die Kreditüberschreitung von
 » 9,435. 65
 vom *Vorschussconto D. 4. a.* der laufenden
 Verwaltung zurückvergütet worden.

Übertrag Fr. 101,206. 45

Übertrag Fr. 101,206. 45
 Die Einnahmen, Art. 25, von > 400.—
 betreffen den Beitrag der Kirchgemeinde
 Grafeuried an die Herstellungskosten
 und diejenigen Art. 3, 9 und 13
 von zusammen » 242.—
 betreffen den Erlös von Abbruchmaterialien etc.

Einnahmen Fr. 101,848. 45

Der Rechnungsabschluss pro 1896 für die Budgetrubrik X. D., neue Hochbauten, ist folgender:

	Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1 a. Neue Hochbauten	250,000	—	101,848	45	501,848	45
1 b. Amortisation der Vorschüsse	150,000	—	—	—	—	—
2. Münsingen, Irrenanstalt	—	—	100,243	20	100,243	20
3. Bellelay, ehemaliges Kloster, Umbau	—	—	209,402	15	209,402	15
<i>Total</i>	400,000	—	411,493	80	811,493	80

Die Ausgaben Art. 2, Irrenanstalt Münsingen, und Art. 3, Umbau des ehemaligen Klosters in Bellelay, sind vom Irrenfonds der laufenden Verwaltung zurückvergütet worden.

Der Stand der Verpflichtungen für neue Hochbauten betrug auf 1. Januar 1896 Fr. 568,677. 90
 Neue Bewilligungen in 1896 » 465,220. 75
 Mehrkosten in 1896 » 1,188. —

Zusammen Fr. 1,035,086. 65

Zahlungen im Jahr 1896 Fr. 409,435. 65
 Ersparnisse im Jahr 1896 » 12,902. 55

» 422,338. 20

Stand der Verpflichtungen auf Ende 1896 Fr. 612,748. 45

Am 1. Januar 1896 betragen dieselben » 568,677. 90

Vermehrung in 1896 Fr. 44,070. 55

Im Anschluss an die vorstehenden Zusammenstellungen fügen wir zu den einzelnen Bauobjekten folgende Erläuterungen bei:

Ad 2. Münster, neue Gefangenschaffen.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 25,500.)

Die innern Arbeiten wurden vollendet und der Bau auf Ende Oktober dem Betriebe übergeben.

Ad 3. Hindelbank, Schlossgebäude, Umbauten.

(Bewilligung vom 27. Mai 1895 = Fr. 32,500.)

Nachdem die im Vorjahr unvollendet gebliebenen Arbeiten im Januar und Februar des Berichtsjahres ausgeführt worden sind, konnte das Gebäude im Laufe des Monats März bezogen werden. Die Gesamtkosten betragen Fr. 32,963. 35.

Die kleine Überschreitung rührt von Mehrarbeiten her, die, weil mit den andern Arbeiten im Zusammenhange stehend, nicht vermieden werden konnten.

Ad 4. Witzwil, neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 315,000.)

Nach Bereinigung der Abrechnung belaufen sich die Baukosten auf Fr. 309,441. 85. Es resultiert somit eine Minderausgabe von Fr. 5558. 15.

Ad 6. Witzwil, Nusshof, Scheunenbauten.

(Bewilligung vom 27. Mai 1895 = Fr. 106,000.)

Die Gesamtausgaben für die drei Bauten und die nachträglich beschlossene Versetzung der Scheune vom Platanenhof nach dem Lindenhof belaufen sich

auf Fr. 103,193. 30, bleiben somit Fr. 2806. 70 unter dem Voranschlage.

Ad 8. Pruntrut, „Jesuitenkirche“ und Seminar, Umbauten.

(Bewilligung vom 20. August 1894 = Fr. 19,710.)

Die im letzten Jahr unvollendet gebliebenen Gipser- und Malerarbeiten in der Bibliothek und die Trennungswand in der Turnhalle in der « Jesuitenkirche » sind im Berichtsjahr ausgeführt worden.

Die Abrechnung ergibt einen Baukostenbetrag von Fr. 19,390. 25.

Ad 9. Bern, Anatomie, Neubau.

(Bewilligung vom 26. Dezember 1895 = Fr. 450,000.)

Der Bau ist Anfang Juni in Angriff genommen, bis zum Jahresschluss aufgerichtet und grösstenteils eingedeckt worden.

Ad 11. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbauten.

Für den Umbau des nördlichen Flügels zu Lokalitäten für Unterbringung des Lehrmittelverlages und der permanenten Schulausstellung wurde unterm 3. Februar 1896 vom Grossen Rate ein Kredit von Fr. 24,800 und für die Erstellung des Hauptvestibüles unterm 14. Januar 1896 ein solcher von Fr. 5400 oder zusammen Fr. 30,200 bewilligt. Die Arbeiten sind im Laufe des Berichtsjahres ausgeführt und bezahlt worden. Die Kosten betragen Fr. 29,856. 80.

Ad 12. Trachselwald, Anstalt und Vorsteherhaus.

Für den Bau eines neuen Vorsteherhauses an Stelle des baufälligen sogenannten Küherstöckleins

und für die Erneuerung der baufälligen südwestlichen Giebelfaçade und sonstige Verbesserung im Anstaltsgebäude bewilligte der Grosse Rat unterm 3. Februar 1896 eine Summe von Fr. 19,000.

Die Arbeiten am Vorsteherhaus wurden so gefördert, dass der Bau in der zweiten Hälfte des Monats Juni unter Dach gebracht und der innere Ausbau bis Ende November in allen Teilen vollendet werden konnte. Die südwestliche Giebelfaçade des Anstaltsgebäudes ist bis Ende Oktober erstellt und sind die innern Arbeiten bis zum Jahresschluss zum grössten Teile ausgeführt worden. Die Vollendung der noch ausstehenden Arbeiten fällt ins Jahr 1897.

Ad 13. Bern, Tierarzneischule, Neubau.

(Bewilligung vom 16. November 1896 = Fr. 110,000.)

Die Ausgabe betrifft Restanzzahlungen für die bereits im Jahr 1895 vollendeten Bauten.

Von dem bewilligten Nachkredit verbleiben noch Fr. 1082. 05 für kleinere Vervollständigungen reserviert.

Ad 14. Witzwil, Strafanstalt, Wasserversorgung.

(Bewilligung vom 19. Mai 1896 = Fr. 22,300.)

Die Arbeiten sind nach erfolgter Bewilligung sofort ausgeführt worden. Die daherigen Kosten betragen Fr. 20,578. 30.

Ad 16. Bern, Bezirksgefängnis, Neubau.

(Bewilligung vom 26. Dezember 1895 = Fr. 240,000.)

Die Arbeiten wurden Ende Juli in Angriff genommen und so betrieben, dass bis zum Jahresschluss die Fundament-, Keller- und Façadenmauern bis Erdgeschosshöhe erstellt und die Eisenbalken über dem Souterrain verlegt waren. Ein Teil des westlichen Flügels des alten Zuchthauses ist zum Zwecke der Gewinnung des alten Materials abgebrochen worden.

Ad 19. Münsingen, Schlossdomäne, Stallbauten.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 37,040.)

Die diesjährigen Ausgaben betreffen Restanzzahlungen für die bereits im Vorjahre vollendeten Bauten und für seither gemachte Nacharbeiten. Die Gesamtkosten steigen auf Fr. 37,083. 45 an.

Ad 24. Tavannes, Zeughaus und Munitionsmagazine.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 126,000.)

Die Ausgabe betrifft nachträglich ausgeführte Umgebungsarbeiten.

Ad 26. Rütli, Molkereischule, neues Kesselhaus mit Hochkamin, Dampfkessel etc.

(Bewilligung vom 6. September 1896 = Fr. 20,000.)

Das Kesselhaus ist bis Ende des Berichtsjahres unter Dach gebracht und die mechanische Einrichtung bei den Herren Gebrüder Sulzer bestellt worden.

Münsingen, Irrenanstalt, Neubau.

Die im Berichtsjahr ausbezahlte Summe von Fr. 100,243. 20 betrifft zuerst die vom Vorjahre her noch ausstehend gebliebenen Restanzbeträge und die vom Regierungsrate bewilligten und im Berichtsjahre im sogenannten Blumenhaus auf der Schlossdomäne mit einem Kostenaufwand von Fr. 1909 ausgeführten Umbauten.

Bellelay, ehemaliges Kloster, Umbau zu einer Irrenanstalt für Unheilbare.

Die im Vorjahre begonnenen Umbauten sind im Berichtsjahre fortgeführt worden. Die Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Gipserarbeiten sind nahezu vollendet. Auch ein grosser Teil der Malerarbeiten ist fertig. Ebenso verhält es sich mit den Zimmerböden. Die Dampfkochküche, die Waschküche und die Schnelltröcknerei sind fertig montiert, die Niederdruckdampfheizung dagegen noch nicht ganz. Am meisten im Rückstand ist das Erdgeschoss, weil hier viele Räume vermietet sind und daher nicht in Angriff genommen werden konnten. Das beständige schlechte Wetter hat die Arbeiten, namentlich diejenigen an der Wasserversorgung, unliebsam verzögert. Aus gleichem Grunde musste die Inangriffnahme des Pumpenhauses aufs nächste Jahr verschoben werden.

Das unterm 9. September 1896 vom Grossen Rate beschlossene Postgebäude ist gegen Ende September in Angriff genommen und bis Ende November unter Dach gebracht worden; die Schreiner- und Schlosserarbeiten sind in der Ausführung begriffen.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die Budgetkredite C, 1--5 sind verwendet worden wie folgt:

	Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	94,000	—	195	85	94,117	70
2. Pfrundgebäude	53,000	—	276	50	49,928	85
3. Kirchengebäude	10,000	—	—	—	4,086	10
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	676	80
5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	—	—	19,353	70
6. Pfrundloskauf	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	183,000	—	472	35	168,163	15
Die <i>Totalausgaben</i> betragen					168,163	15
Hiervon ab die Einnahmen					472	35
					Bleiben <i>Reinausgaben</i>	
Die Kredite betragen					167,690	80
					183,000	—
					<i>Weniger Ausgaben als Kredite</i>	
					15,309	20

3. Hochbaupolizei.

Gestützt auf das Gesetz vom 15. Juli 1894 betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, erteilte der Regierungsrat auf unsern Antrag nachfolgenden Vorlagen die Genehmigung:

Corgémont, Alignementsplan und Baureglement.

Matten bei Interlaken, Baureglement.

Liss, Alignementsplan, Ausführungsreglement und Baupolizeireglement.

Burgdorf, Baureglement.

Thun, Baureglement, Alignementspläne der Aussenquartiere.

Nidau, Alignementsplan und Alignementsverordnung.

Bern, Hallerstrasse, Alignementsplan.

Biel, Florastrasse, Abänderung des Alignementsplanes.

Ausserdem wurde eine Anzahl kleinerer Baupolizeigeschäfte erledigt.

C. Strassen- und Brückenbauten.

1. Neubauten und Korrekturen.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Grimselstrasse, Korrektio und Neubau	10,892	50	10,892	50
2. Willigenbrücke, Neubau	—	—	19,281	05
3. Ins-Zihlbrücke, Korrektio beir Zihlbrück	—	—	5,672	40
4. Lajoux-Prédame, Neubau	—	—	800	—
5. St. Beatenberg, Korrektio im Sundgraben	5,500	—	51,020	50
6. Reichenbach-Kienthal, Neubau	—	—	26,849	45
7. Stegbrücke, Neubau	—	—	26,692	30
8. Riggisberg-Wisliu, neue Brücke	—	—	1,684	50
9. St. Ursanne-Ravine, Vorarbeiten	—	—	105	—
10. Doubsbrücke zu Montmelon, Neubau	2,000	—	4,000	—
11. Doubsbrücke zu Soubey, Neubau	5,242	75	17,722	85
12. Riedwil-Ochlenberg, Verlegung	—	—	960	—
13. Emmenbrücke zu Affligen, Neubau	5,000	—	5,000	—
14. Niederscherli-Oberbalm, Korrektio	—	—	16,228	55
15. Vauffelin-Romont-Grenchen, Neubau	—	—	7,517	55
16. Brambachbrücke, Neubau	—	—	10,123	25
17. Eschi bei Boltigen, Verbindungsstrasse	—	—	1,600	—
18. Thun-Frutigen, Stützmauer zur Reudlen	—	—	1,247	35
19. Bözingen-Mett, neue Brücke	—	—	300	—
20. Bern-Schwarzenburg, Korrektio	—	—	8,190	80
21. Bern-Schwarzenburg, Korrektio Gasel-Niederscherli	—	—	366	80
22. Rahnhüh-Langnau, Korrektio	—	—	1,063	30
23. Unterseen-Interlaken-Därligen, Neubau	—	—	1,669	65
24. Denikofengässchen zu Ostermundigen, Korrektio	—	—	1,034	—
25. Biel-Nidau, Erweiterung zu Nidau	—	—	2,830	—
26. Gutmannshaus-Sangeruboden, Neubau	—	—	4,498	20
27. Schüpbach-Eggiwil, Vorarbeiten	—	—	300	—
28. Krattighalde-Unterseen, Korrektio	2,500	—	5,005	20
29. Diessbach-Linden, Korrektio zu Diessbach	400	—	1,578	05
30. Gstaad-Lauenen, Korrektio	—	—	144	05
31. Thun-Amsoldingen, Vorarbeiten	—	—	133	30
32. Steffisburg-Südern, Abwasserleitung	—	—	2,500	—
33. Thurnen-Blumenstein, neuer Durchlass	—	—	1,282	70
34. Schallenbergstrasse, Neubau	21,500	—	48,671	90
35. Thun-Merligen, neue Brücken	65	50	3,559	—
36. Utzigen-Oberburg, I. Sektion, Neubau	—	—	2,432	50
37. Hasle-Rüegsau, Vorarbeiten	—	—	30	—
38. Diemtighalstrasse, Vorarbeiten	—	—	860	—
39. Noirmont-Charmauvillers, Neubau	—	—	7,885	—
40. Haslebrück-Rüderswil, Vorarbeiten	—	—	250	—
41. Ilfisbrücke zu Kröschenbrunnen, Vorarbeiten	—	—	172	40
42. Birsbrücke zu Courroux, Umbau	—	—	3,900	—
43. Bohlbachbrücke zu Habkern, Umbau	—	—	700	—
44. Bern-Schwarzenburg (Thaufeld-Bützen) Vorarbeiten	—	—	53	10
45. Jaberg-Uttigen, Vorarbeiten	—	—	63	95
46. Rütshelen-Lotzwil, Korrektio	—	—	4,300	—
47. Rudenz-Alpgasse zu Meiringen, Korrektio	—	—	10,000	—
48. Porrentruy-Fontenais-Villars, Neubau	—	—	5,100	—
49. Birengrabenbrücke, Neubau	120	—	7,434	10
50. Frutigen-Adelboden, neue Trogweidlibrücke	—	—	1,523	50
51. Thun-Oberhofen, Trottoiranlage	—	—	2,850	—
52. Horenbach-Buchen, Vorarbeiten	—	—	250	—
53. Thun-Dornhalden, neue Mühlebachbrücke	—	—	2,003	60
54. Grosser Scheideggweg (Willigen-Zwirgi), Neubau	—	—	293	50
Übertrag	53,220	75	340,625	85

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	53,220	75	340,625	85
55. Rotmoos-Meiersmad, Neubau	—	—	2,839	—
56. Fraubrunnen-Äffligen, Korrektion	—	—	1,569	40
57. Biglen, Dorfstrasse, Korrektion	—	—	1,685	45
Total	53,220	75	346,719	70
Die <i>Totalausgaben</i> betragen			346,719	70
Hiervon ab die <i>Einnahmen</i>			53,220	75
<i>Bleiben Reinausgaben</i>			293,498	95
Der Budgetkredit betrug	Fr. 250,000			
Amortisation für Vorschüsse	» 50,000			
<i>Zusammen</i>			300,000	—
<i>Ersparnis</i>			6,501	05

Die Einnahmen Art. 1 betreffen die Ausgleichung des Vorschusses des Kantons auf Rechnung des 1897 fälligen restanzlichen Bundesbeitrages; Art. 5 Beitrag der Gemeinde St. Beatenberg; Art. 10 Beitrag der Gemeinde Montmelon; Art. 11 Beitrag der Gemeinde Soubey Fr. 4000 und vom eidgenössischen Militärdepartement Fr. 1242. 75 an die Kosten der Minenkammern; Art. 13 Bundesbeitrag; Art. 28 Beitrag der Jura-Simplonbahn; Art. 29 Beitrag der Gemeinde Diessbach; Art. 34 Bundesbeitrag; Art. 35 und 49 Erlös von Abbruchholz.

Die Abrechnung mit dem Bund betreffend die Grimselstrasse konnte erst im Februar abhin stattfinden. Die nähern Angaben hierüber werden daher erst im nächsten Bericht erscheinen.

Der Stand der Verpflichtungen für Strassen- und Brückenbauten ist auf Ende 1896 folgender:

<i>Stand am 1. Januar 1896</i>	Fr. 389,367. 35
Neue Bewilligungen in 1896	» 189,714. 10
Mehrkosten in 1896	» 2,415. 80
<i>Zusammen</i>	Fr. 581,497. 25
Zahlungen in 1896	Fr. 293,498. 95
Ersparnisse in 1896	» 8,157. 80
	» 301,656. 75
<i>Stand der Verpflichtungen auf Ende 1896</i>	Fr. 279,840. 50
Am 1. Januar 1896 betrug dieselben	» 389,367. 35
<i>Verminderung in 1896</i>	Fr. 109,526. 85

2. Unterhalt.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	275,000	—	150	—	277,252	40
2. Strassenunterhalt:						
a. In Regie			9,832	95	282,917	46
b. Im Accord:						
1. Löhnungen und Kunstbauten	381,000	—	621	30	63,859	68
2. Materialrüstung und Führung			281	85	44,885	55
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	60,000	—	984	75	156,131	67
4. Verschiedene Kosten	5,000	—	—	—	8,770	28
5. Beiträge an Obstbaumpflanzungen	6,000	—	—	—	2,138	15
6. Erlös von Strassengras, Landabschnitten etc.	—	—	2,165	20	—	—
<i>Total</i>	727,000	—	14,036	05	835,955	19
Die <i>Totalausgaben</i> betragen					835,955	19
Hiervon ab die Einnahmen					14,036	05
			Bleiben <i>Reinausgaben</i>		821,919	14
Die <i>Budgetkredite</i> betragen					727,000	—
			<i>Mehrausgaben</i>		94,919	14

Kreditüberschreitungen haben stattgefunden bei Art. 1, 3 und 4; nicht erschöpft wurde dagegen der Budgetkredit sub Art. 5, Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen, obschon derselbe pro 1896 von Fr. 10,000 auf Fr. 6000 herabgesetzt worden war. Die ausbezahlten Beiträge belaufen sich im Berichtsjahre auf nur Fr. 2138. 15.

Der Hauptgrund der ausserordentlichen Höhe obiger Mehrausgabe auf Artikel 3 ist darin zu suchen, dass im Berichtsjahre, namentlich in der ersten Hälfte desselben, infolge ungewöhnlicher Niederschläge Wassergrössen stattfanden, welche überall bedeutenden Schaden an Strassen, Brücken, sowie Schwellenbauten anrichteten und grosse Räumungs- und Herstellungsarbeiten verursachten.

Speciell sind sodann die Schneeräumungen auf der Grimselstrasse hervorzuheben, welche Ende Mai mit Aufbietung aller Kräfte vorgenommen werden mussten, damit der Postkurs auf den 15. Juni eröffnet werden konnte. Dieser ausserordentliche Schneebruch verschlang allein an die Fr. 30,000. Ferner hatten die Ausbrüche des Lammbaches bei Brienz wiederholte Räumungen der Staatsstrasse im Kienholz zur Folge, und endlich wurden im Amt Frutigen und im Simmenthal vielfach Strassen- und Schwellenbauten zerstört, desgleichen im Jura, wo in den Monaten März, April, Juni und Juli heftige Gewitter niedergingen.

Die Länge der Staatsstrassen beträgt auf Ende 1896 2114 km., gegenüber 2111 km. im Vorjahre.

Für folgende wichtigere Strassen IV. Klasse wurde vom Regierungsrate die Wegmeisterstellung bewilligt.

Strasse.	Meter.
1. Sigriswil-Tschingel	1,379
2. Dürrgrabenstrasse	4,700
Übertrag	6,079

Strasse.	Meter.
Übertrag	6,079
3. Hornbachstrasse	6,420
4. Utzigen-Oberburg	8,916
5. Gasel-Thörishaus	4,280
6. Thörishaus-Mittelhäusern	3,100
7. Dieterswil-Zuzwil-Jegenstorf-Hindelsbank (Amtsgrenze)	8,300
	37,095

Die Gesamtlänge der wichtigeren Strassen IV. Klasse, für welche der Staat die Wegmeisterstellung bewilligt hat, beträgt auf Ende 1896 rund 297 km.

Obstbaumpflanzungen längs Staats-Strassen wurden im Berichtsjahre bewilligt:

1. Steffisburg-Schwarzenegg-Strasse, von der Gemeindegrenze Fahrni bis zum Postbureau Schwarzenegg, Beitrag an den gemeinnützigen Verein Schwarzenegg für 315 Pflänzlinge.
2. Schüpbach-Eggiwil-Röthenbach-Strasse, von Eggiwil bis Brambach, Beitrag an die Gemeinde Eggiwil für 175 Pflänzlinge.
3. Langenthal-Melchnau-Gondiswil-Strasse zu Melchnau und Melchnau-Altbüren-Strasse bei Gondiswil, Beitrag an die Obstbaukommission des Oberaarg. Gemeinnützigen Vereins für 100 Pflänzlinge.
4. Kreuzweg-Lengnau-Strasse in der Gemeinde Lengnau, Beitrag an die Gemeinde für 220 Pflänzlinge.
5. Häusermoos-Hulligen-, Mussachen-Dürrenroth-Hulligen-, Walterswil-Mussachen-, Häusermoos-Mühleweg- und Mühleweg-Schmiedigen-Strassen, Beitrag an den ökonomisch-landwirtschaftlichen Zweigverein des Unteremmenthals für 300 Pflänzlinge.

6. Oberstocken-Pohlern-Strasse in der Gemeinde Pohlern, Beitrag an die Gemeinde für 350 Pflänzlinge.
7. Brienz-Wilerbrück-Strasse zwischen Balm und Wilerbrück, Beitrag an den landwirtschaftlichen Verein Brienz für 270 Pflänzlinge.
8. Reutigen-Oberstocken-Strasse in der Gemeinde Niederstocken, Beitrag an die Gemeinde für 300 Pflänzlinge.
9. Delsberg-Courrendlin- und Courrendlin-Vicques-Strassen in der Gemeinde Courrendlin, Beitrag an die Gemeinde für 319 Pflänzlinge.
10. Bach-Heimenschwand-Strasse, vom Postbureau Unterlangenegg bis zur Einmündung in die alte Thun-Heimenschwand-Strasse, Beitrag an den gemeinnützigen Verein Schwarzenegg für 40 Pflänzlinge.
11. Frutigen-Kandersteg-Strasse, von der Staldenmatt in Frutigen bis zur sog. Helke, Beitrag an die Obstbaukommission Frutigen für 115 Pflänzlinge.
12. Saignelégier-Goumois-Strasse in der Gemeinde Goumois, Beitrag an die Gemeinde für 200 Pflänzlinge.

D. Wasserbauten.

	Total		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Ep.	Fr.	Ep.	Fr.	Ep.
X. G. 1 a. Wasserbauten.						
a. Bauten des Staates.						
Schleusen zu Unterseen und Thun, Unterhalt	70	—	2,553	45	—	—
Aare in der Mülhau bei Aarberg, Schwellenbauten	20	—	6,805	60	—	—
Verschiedene Kosten	32	25	1,724	54	—	—
	122	25	11,083	59	—	—
b. Beiträge an Gemeinden.						
Aarekorrektur zu Innertkirchen	—	—	4,536	—	—	—
Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrektur	10,000	—	10,257	—	—	—
Tracht- und Glissibach bei Brienz, Verbauung	—	70	382	70	—	—
Lombachverbauung	—	60	19,330	60	—	—
Engstigenkorrektur, Sohlenversicherung	9,000	—	6,831	—	—	—
Tscherzisbach zu Saanen, Verbauung	1,900	05	450	—	—	—
Kaufisbach » »	2,200	—	1,638	—	—	—
Kalberhömbach » »	3,000	—	2,248	—	—	—
Turbach » »	3,800	60	2,978	60	—	—
Mattenbach zu St. Stephan, »	1,200	30	1,087	30	—	—
Simmenkorrektur Lenk-Oberried	1,500	—	1,010	—	—	—
Simmenkorrektur, Reiden- und Gartenbach zu Boltigen, Verbauung	6,001	95	1,058	—	—	—
Simmenkorrektur bei Baumannsöi zu Boltigen	4,000	—	3,278	—	—	—
Simmenkorrektur Gridfluh-Oi bei Boltigen	—	80	368	80	—	—
Plachtli- und Kratzhaltengraben (unterer Teil), Verbauung	6,800	—	4,520	—	—	—
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung	458	25	363	40	—	—
Lauelibach zu Hilterfingen, Verbauung	3,500	—	2,300	—	—	—
Zulgkorrektur zu Steffisburg	6,400	90	4,501	90	—	—
Dorf- und Bösenbach zu Steffisburg, Verbauung	6,800	05	3,020	05	—	—
Hirsgraben zu Schwarzenegg, Verbauung	4,100	75	2,309	75	—	—
Aarekorrektur Thun-Uttigen	—	15	185	15	—	—
Schwendigraben zu Runkhofen	5,600	10	3,798	10	—	—
Grundbach zu Eggwil, Verbauung	9,600	80	5,813	80	—	—
Ifiskorrektur II	12,994	40	907	—	—	—
Ifiskorrektur III	53,448	85	14,809	40	100	—
Emmekorrektur Emmenatt-Burgdorf	56,891	01	49,024	49	—	—
Emme im Bubeneischachen, Schwellenbauten	—	18	3,783	18	—	—
Brühl- und Altachenbach zu Thörigen, Korrektur	6,450	75	4,596	75	—	—
Scheusskorrektur zu Courtelary, Projektkosten	—	—	400	—	—	—
Bleibenbachmoos-Entsumpfung	—	55	215	55	—	—
Unterer Frittenbach bei Zollbrück, Korrektur	5,000	—	1,858	55	—	—
Aare Schützenfahr-Elfenau, Schwellenunterhalt	—	60	7,178	60	—	—
Aarekorrektur Elfenau-Bern	10,000	—	—	—	4,777	40
Übertrag	230,644	54	165,039	72	4,877	40
					245,778	94
					398,695	36

Die in 1896 bezahlten Bundesbeiträge für die Saanekorrektion von Fr. 30,000, Lombachverbauung Fr. 21,820 und die Aarekorrektur zu Innertkirchen von Fr. 7000 sind auf dem Kontokorrent D. 7. a. b. c. als teilweise Deckung der Bauvorschüsse des Kantons an die Ausführungskommissionen verrechnet worden. (Siehe Seite 124 hiernach.)

Der Rechnungsabschluss für X. G. Wasserbauten ist folgender:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>1 a. Wasserbauten:</i>						
<i>a. Bauten des Staates</i>	240,000	—	122	25	11,083	59
<i>b. Beiträge an Gemeinden</i>			375,327	60	733,388	42
<i>1 b. Amortisation der Vorschüsse</i>	100,000	—	29,022	16	—	—
<i>2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister</i>	6,000	—	—	—	7,550	50
<i>3. Wasserrechtskataster</i>	1,000	—	—	—	—	—
<i>4. Juragewässerkorrektion, Unterhalt</i>	—	—	35,321	23	35,321	23
<i>5. Haslethalentsumpfung, nachträglicher Beitrag</i>	30,000	—	—	—	30,000	—
<i>Total</i>	377,000	—	439,793	24	817,343	74
Die <i>Totalausgaben</i> betragen					817,343	74
Hiervon ab die <i>Einnahmen</i> von					439,793	24
					<i>Bleiben Reinausgaben</i>	
Die <i>Kredite</i> betragen					377,550	50
					377,000	—
					<i>Überschreitung</i>	
					550	50
Auf Art. 2, Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister, hat eine Überschreitung stattgefunden von					1,550	50
Dagegen ist der Kredit Art. 3, Wasserrechtskataster, von nicht verausgabt worden.					1,000	—
					<i>Überschreitung wie oben</i>	
					550	50

Ferner sind die Kredite 1 a und b von zusammen Fr. 340,000 um Fr. 29,022. 16 überschritten worden. Diese Summe ist dem Vorschusskonto D. 4. C. (Seite 124 hiernach) entnommen und in X. G. 1 a, litt. b (Seite 119 hiervor), als Einnahme verrechnet worden.

Bezüglich des Unterhaltes der *Juragewässerkorrektion* muss folgendes bemerkt werden:

<i>Stand des Schwellenfonds am</i>	
<i>1. Januar 1896</i>	Fr. 1,000,606. 98
Ertrag desselben pro	
1896	Fr. 32,519. 72
Einnahmen in 1896 »	2,370. 22
Zusammen	Fr. 34,889. 94
Ausgaben in 1896	» 35,321. 23
<i>Verminderung</i>	» 431. 29
<i>Stand am 31. Dezember 1896</i>	Fr. 1,000,175. 69

Betreffend die *Haslethalentsumpfung* ist folgendes zu bemerken:

Am 7. April 1886 hat der Grosse Rat beschlossen:

1. Den beteiligten Grundeigentümern wird an die von ihnen zu leistenden *Anleihenszinse* ein Beitrag von Fr. 20,000 jährlich für die Dauer von 10 Jahren zugesichert etc.

2. Für die Ausführung der noch notwendigen Entwässerungsgräben, Drainierungen und Weganlagen wird auf die Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 10,000 bewilligt etc.

Beide Beiträge, ersterer von Fr. 200,000 und letzterer von Fr. 100,000, sind im Jahr 1896 vollständig bezahlt und auf dem *Kontokorrent A. n. 1* verrechnet worden.

Die Beiträge Art. 1 sind jeweilen der Finanzdirektion zu Händen der Hypothekarkasse angewiesen worden. Auf Rechnung derjenigen Art. 2 von Fr. 100,000 wurden in den letzten 10 Jahren Arbeiten ausgeführt für Fr. 77,703. 79. Der Rest von Fr. 22,296. 21 wird für die 1897 und die folgenden Jahre noch auszuführenden Arbeiten reserviert bleiben. (Siehe Seite 124 hiernach.)

Auf ein Gesuch der Grundeigentümer hin hat nun der Grosse Rat am 23. November 1895 folgenden neuen Beschluss gefasst:

Den beteiligten Grundeigentümern bei Aarekorrektur und der Entsumpfung des Haslethales wird der ihnen durch Beschluss des Grossen Rates vom 7. April 1886 auf die Dauer von 10 Jahren bewilligte Staatsbeitrag von jährlich Fr. 20,000 an die Jahreszahlungen zur Verzinsung und Tilgung der Entsumpfungsschuld für eine neue Periode von 10 Jahren,

also bis und mit 1905, zugesichert, unter folgenden Bedingungen:

1. Der Staatsbeitrag wird jeweilen erst dann fällig, wenn die Beteiligten ihre Jahresraten geleistet haben.
2. Der Staatsbeitrag wird nur denjenigen Grundeigentümern ausgerichtet, von welchen vom 31. Oktober 1897 an konstatiert werden kann, dass sie an ihren durch die Entsumpfung trocken gelegten Grundstücken Verbesserungen vorgenommen haben.

Der Stand der Verpflichtungen für Wasserbauten ist auf Ende 1896 folgender:

Stand am 1. Januar 1896 . . .	Fr. 1,158,329. 78
Neue Bewilligungen in 1896 . .	» 456,643. 19
Mehrkosten in 1896	» 11. 55
Zusammen	Fr. 1,614,984. 52
Zahlungen in 1896	Fr. 369,022. 16
Ersparnisse in 1896 »	16,292. 77
	» 385,314. 93
Stand der Verpflichtungen auf Ende 1896	Fr. 1,229,669. 59
Am 1. Januar 1896 betragen dieselben	» 1,158,329. 78
Vermehrung in 1896	Fr. 71,339. 81

Über den Stand der grösseren Wasserbauten giebt nachstehende Tabelle Auskunft:

Korrektion oder Verbauung.	Devis-summe.		Beiträge						Kosten bis Ende 1896.	
			des Bundes.		des Kantons.		des Pflichtigen.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion und Verbauung	483,000	—	219,500	—	161,000	—	102,500	—	188,326	—
2. Turbach b. Saanen, Verbauung	105,000	—	42,000	—	31,500	—	31,500	—	16,221	35
3. Ilfiskorrektion, III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgrenze	469,000	—	234,500	—	156,400	—	78,100	—	284,201	06
4. Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	1,649,023	—	550,000	—	550,000	—	549,023	—	1,530,872	37
5. Hornbach, Verbauung	375,000	—	150,000	—	112,500	—	112,500	—	10,157	40
6. Gürbekorrektion 1893	748,000	—	333,300	—	249,300	—	165,400	—	401,934	80
7. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	1,040,000	—	416,000	—	312,000	—	312,000	—	298,388	23
8. Lambach bei Brienz, Verbauung	810,000	—	—	—	—	—	—	—	37,864	55
9. Emmekorrektion Burgdorf-Kantonsgrenze Solothurn	685,000	—	228,334	—	228,334	—	228,333	—	1,760	70

Den vorstehenden Angaben ist folgendes beizufügen:

Ad 8. Lambach bei Brienz, Verbauung.

Am 27. Mai des Berichtsjahres löste sich an den steilen Hängen des Brienergrates, an der Gummenalp, eine gewaltige Felsmasse ab, rutschte in den durch Schneewasser angeschwollenen Lambach hinter der sog. «blauen Egg» und staute denselben zu einem See, welcher am 31. Mai die Absturzmasse durchbrach und, das Bachbett tief ausfressend, zu Thal stürzte. Dort trat der Muhrang aus und überzog, alles verwüstend, die Strasse und das Land zwischen den Ortschaften Schwanden, Hofstetten und Kienholz.

Am Damm der Brünigbahn kam die Masse zum Stehen, und das Wasser konnte durch 2 Coulissen nach dem Brienersee abfliessen. Kienholz war sehr stark gefährdet, einige Häuser stunden tief in Wasser und Schlamm und mussten geräumt werden. Der Strassenverkehr war etliche Tage unterbrochen, und auch die Bahnzüge konnten vom 31. Mai auf den 1. Juni nicht fahren.

Der Bezirksingenieur ordnete sofort die nötigen Räumungen und die Wiedereinleitung des Baches in sein altes Bett an, traf überhaupt alle Massnahmen zur Einschränkung des Muhranges. Der Regierungsrat bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 10,000 und liess durch einen Fachmann eine geologische Untersuchung der Terrainverhältnisse im Lammschlucht vornehmen. Der Experte, Herr Dr. Kissling, Sekundarlehrer in Bern, schlug unter anderm vor, den Lauf des Lambaches hinter der «blauen Egg» freizulegen, womit für die allmähliche Fortschaffung der Trümmerhaufen gesorgt werden sollte. Der Oberingenieur beantragte:

- a. Festlegung der Rinne in der Lammschlucht mittelst Thalsperren, Bepflanzung der dadurch konsolidierten Hänge mit Erlen und Aufforstung nach einem von der Forstdirektion aufzustellenden Projekt;
- b. am Ausgange der Schlucht beidseitig sichere Schutzwehren gegen seitliche Ausbrüche;
- c. Abgrenzung eines Ablagerungsgebietes für die Schuttmassen auf dem Schuttkegel durch starke Dämme;

d. Massnahmen für vermehrten Abfluss nach dem See.

Die Berichte der technischen Beamten der Bau- und Forstdirektion, sowie der geologischen Expertise über den Felschliff im Lammgraben wurden gedruckt den Behörden und beteiligten Kreisen zur Kenntnis gebracht, und kann deshalb hier für das weitere darauf verwiesen werden.

Da die Aufstellung eines Verbauprojektes, für welches die Vorarbeiten ungesäumt angeordnet wurden, einige Zeit beanspruchte, sah sich der Regierungsrat genötigt, beim Grossen Rat in der Herbstsession um die Bewilligung eines vorläufigen Kredites von Fr. 45,000 für die Ausführung der dringendsten Bauten zum Schutze der Ortschaften Kienholz und Schwanden einzukommen, welchem Antrage derselbe unterm 9. September entsprach, unter dem Vorbehalte, dass dieselben einen Bestandteil der von Bund und Kanton zu subventionierenden Verbauprojekt des Lammgrabens ausmachen sollen und von den Bundesbehörden genehmigt werden.

Das Verbauprojekt konnte am 1. Dezember dem Bundesrate zu Händen der Bundesversammlung eingesandt werden. Es ist nach obigen Grundsätzen aufgestellt und sieht für den Oberlauf des Baches bis zum Schuttkegel hauptsächlich Sperrwerke, Sohlenversicherungen, Befestigungen und Entwässerungen der losen Uferhänge, im obersten Schuttkegelgebiet ebenfalls Querbauten, nach abwärts bis zur Brienz-Meiringen-Strasse Einfassungsdämme und Pfahlreihen, sowie von der Strasse bis zum See eine gemauerte Schale vor. Gleichzeitig nimmt die Vorlage die Verbauprojekt des von rechts kommenden, am Ausgang des Lammgrabens auf den Schuttkegel ausmündenden Schwandenbachs in Aussicht, für welchen bereits vor Jahren eine Verbauprojekt angestrebt worden ist.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf Fr. 810,000; davon entfallen auf den Lammbach Fr. 730,000 und auf den Schwandenbach Fr. 80,000. Für die unterste Abteilung enthält er einen Ansatz von Fr. 151,500 für Erwerbung von Terrain zur Geschiebsablagerung. Ein Teil davon bleibt kultivierbar oder soll es später wieder werden.

Auf Wunsch der Kommissionen der eidgenössischen Räte holte das schweizerische Departement des Innern noch ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Heim in Zürich über die geologische Beschaffenheit des Lammbach- und Schwandenbachgebietes und darüber ein, ob mit Beziehung darauf die von der Regierung von Bern laut Projekt vorgesehenen Vorkehrungen als zweckmässig betrachtet werden dürfen.

Der Experte kam zu dem Schlusse, dass die Ziele, auf welche das Projekt hinarbeite, richtig seien,

dass aber die Mittel, durch welche sie erreicht werden sollen, während der Ausführung modifiziert werden dürften und z. B. anstatt eines festen Schutzdammes zur Abgrenzung des Ablagerungsgebietes ein durchlässiger Faschinendamm oder Pfahlreihen und im Sammelkanal des Lammgrabens keine weiteren Thalsperren, sondern Pfahlwerk angewendet werden sollten.

Die Vorlage wird nun der Bundesversammlung und sodann dem Grossen Rat zur Bewilligung von Staatsbeiträgen unterbreitet werden.

Ad 9. Emmekorrektion Burgdorf-Kantonsgränze Solothurn.

Diese vom Bund und Kanton im Jahre 1884 mit Staatsbeiträgen von je einem Drittel der wirklichen Kosten subventionierte Korrektur wurde im Winter 1891/92 zu Ende geführt. Die Leitwerke haben sich bis jetzt gut bewährt und die Verlandung des alten Flussbettes geht normal vorwärts. Infolge der starken Geschiebszufuhr aus dem obern Korrektionsgebiet ist jedoch die erwartete Vertiefung der Flusssohle eine sehr langsame und unregelmässige. Verschiedene Hochwasser bewiesen auch, dass die bestehenden Schutzdämme meist zu niedrig und wenig widerstandsfähig waren. Die Ausführungskommission sah sich deshalb veranlasst, namens der beteiligten Gemeinden ein Projekt für die Anlage eines aus Sinkwalzen und anlehrender Kieselplasterung bestehenden Vorbaues vor die Leitwerke und die Erhöhung, teilweise Neuanlage der Hochwasserdämme aufzustellen und für die Ausführung desselben bei den Bundes- und Kantonsbehörden um Staatsbeiträge nachzusuchen. Die Kosten waren veranschlagt auf Fr. 620,000. Ein am 8./9. März des Berichtsjahres eingetretenes Hochwasser veranlasste aber die Aufstellung eines Nachweises von Fr. 65,000 für die Erweiterung des Durchflussprofils der Strassenbrücke zu Bätterkinden, sowie für weitere Verbauprojekte bei dieser Ortschaft, so dass der Voranschlag auf Fr. 685,000 erhöht werden musste. Die Bundesversammlung bewilligte unterm 1. Juni an die Ausführung der vorgesehenen Bauten einen Bundesbeitrag von einem Drittel der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 228,334, und der Grosse Rat unterm 9. September gleichen Jahres einen gleich grossen Kantonsbeitrag.

Wasserbaupolizei.

Im Berichtsjahre wurden für folgende grössere Wasserwerksanlagen und Elektrizitätswerke Konzessionen erteilt, Abänderungen bewilligt und Konzessionsübertragungen genehmigt.

Amtsbezirk.	Gewässer.	Anlage.
Oberhasle	Reichenbach in der Gemeinde Schattenhalb	Wasserwerksanlage Flotron; Konzessionserteilung.
Laufen	Birs in den Steinrieselmatten bei Zwingen	Wasserwerksanlage Hofer und Studer; Konzessionserteilung.
Nidau	Aare zu Hagneck	Wasser- und Elektrizitätswerk der Einwohnergemeinden Biel, Nidau, Täuffelen-Gerolfingen, Hagneck, Erlach und Neuenstadt; Konzessionsabänderungen und Übertragung an die Aktiengesellschaft «Motor» für angewandte Elektrizität in Baden, Kt. Aargau.
Niedersimmenthal	Kander bei Spiezwiler bis Thunersee	Wasser- und Elektrizitätswerk Rubin; neue Konzession.
Münster	Birs in der Gemeinde Münster	Wasserwerksanlage der Einwohnergemeinde Münster; grundsätzliche Konzessionserteilung.
Niedersimmenthal	Filderich und Kirel	Wasser- und Elektrizitätswerk der Einwohnergemeinde Diemtigen; Konzessionserteilung.
Interlaken	Weisse Lüttschine zu Lauterbrunnen	Wasser- und Elektrizitätswerk Guyer-Zeller; Konzessionserteilung.
Interlaken	Schwarze Lüttschine zu Burglauenen	Wasser- und Elektrizitätswerk Pümpin & Herzog; Konzessionsübertragung an Guyer-Zeller.
Interlaken	Mühlebach bei Grindelwald	Wasserwerksanlage E. Gsteiger & Cie.; Konzessionsübertragung.
Signau	Emme und Tansschachenbach im Rüderswilschachen	Wasserwerksanlage Eggimann, Hirsbrunner und Reinhard; Konzessionserteilung.
Laufen	Birs zu Laufen	Wasserwerksanlage der Einwohnergemeinde Laufen; Konzessionserteilung.

Fähren.

Gestützt auf die Verordnung betreffend die Fähren im Kanton Bern vom 31. Dezember 1895 erteilte der Regierungsrat im Berichtsjahre folgende Konzessionen:

Amt Bern: Aarefähre in Scheuer bei Murzelen, an Christian Mäder.

» » Aarefähre im Schwellenmätteli, Bern, an die Einwohnergemeinde Bern.

Ferner genehmigte der Regierungsrat die Konzessionsübertragung für die Aarefähre im Hirsbödeli zu Bremgarten an Witwe Elisabeth Zaugg, geborne Eichenberger, in der Felsenau.

Schwellenreglement und Kataster etc.

Folgende Vorlagen erhielten die Genehmigung des Regierungsrates:

Glütschbach in den Gemeinden Reutigen, Zwieselberg, Strättligen, Amsoldingen, Thierachern, Ütendorf und Uttigen; Schwellenreglement und Kataster.

Rothachen in der Gemeinde Brenzikofen; Reglement über Kiesausbeutung etc.

Moosbach und Schafmaadgraben in der Gemeinde Zweisimmen; Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Scheuss in den Ämtern Biel und Courtelary; Schleusenreglement.

Grubenbächlein oder Rumplerengraben bei Saanen; Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Hornbach in der Gemeinde Sumiswald; Schwellenreglement und Kataster.

Gewässer in der Gemeinde Därstetten; Schwellenreglement und Kataster.

Gewässer in der Gemeinde Wimmis; Revision von Schwellenreglement und Kataster.

Inkwilmoos-Entsumpfung; Unterhaltungsreglement.

Unterer Frittenbach in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil; Schwellenreglement und Kataster.

Urtenen in den Gemeinden Jegenstorf, Münchringen und Hindelbank; Schwellenreglement und Kataster.

Lötschenbach in der Gemeinde Ostermundigen; Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Walkringen-Wikartswilmoos-Entsumpfung; Statuten.

Birs in der Gemeinde Liesberg; Schwellenreglement und Kataster.

Vorschussrechnung.

	Stand am 1. Januar 1896.		Neue Vorschüsse in 1896.		Amortisation in 1896.		Stand am 1. Januar 1897.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. n. 1. Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrekturen	22,533	21	10,000	—	10,257	—	22,296	21
» » 2. Haslethalentsumpfung in den Gemeinden Brienz und Meiringen	343	96	58	55	402	51	—	—
» » 3. Eisenbahnprojektvorstudien und Aktienbeteiligung:								
Tramelan-Noirmont	4,000	—	—	—	—	—	4,000	—
Konolfingen-Hasle	6,250	—	230,350	—	—	—	336,600	—
Huttwil-Wolhusen, Einzahlung an die Aktienbeteiligung	128,000	—	—	—	—	—	128,000	—
Direkte Bern-Neuenburg	6,965	09	—	—	—	—	6,965	09
Gürbenthalbahn	2,500	—	3,375	—	—	—	5,875	—
Rechtsufrige Brienerseebahn	3,000	—	—	—	—	—	3,000	—
Regionalbahn Pruntrut-Bonfol	2,850	—	—	—	—	—	2,850	—
Visis-Bulle-Thun	2,498	50	—	—	—	—	2,498	50
Spiez-Erlenbach	511	80	361	70	473	50	400	—
	156,575	39	234,086	70	473	50	490,188	59
D. 4. a. Hochbauten	740,469	93	9,435	65	—	—	749,905	58
» » b. Strassenbauten	—	—	—	—	—	—	—	—
» » c. Wasserbauten	—	—	29,022	16	—	—	29,022	16
	740,469	93	38,457	81	—	—	778,927	74
D. 5. a. Gemeinde Burgdorf, Technikum	133,606	38	—	—	133,606	38	—	—
D. 6. a. Bern-Stadt, Strassenabtretung	104,000	—	—	—	—	—	104,000	—
» » b. Eidg. Staatskasse (Grimselstrasse)	21,424	25	—	—	—	—	21,424	25
	125,424	25	—	—	—	—	125,424	25
D. 7. a. Saanekorrektion	7,154	20	90,397	30	59,800	—	37,751	50
» » b. Lombachverbauung	64,350	18	42,962	95	40,420	—	66,893	13
» » c. Aarekorrektio zu Innertkirchen	—	—	14,221	88	11,536	—	2,685	88
» » d. Lammbach zu Brienz	—	—	8,794	75	8,794	75	—	—
	71,504	38	156,376	88	120,550	75	107,330	51

Verminderung und Vermehrung der Verpflichtungen im Hoch-, Strassen- und Wasserbau im Jahr 1896.

	Bewilligungen.				Vorschüsse.			
	Verminderung.		Vermehrung.		Verminderung.		Vermehrung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Hochbauten, Seite 111 und 124 hiervor	—	—	44,070	55	—	—	9,435	65
Strassenbauten, Seite 115 u. 124 hiervor	109,526	85	—	—	—	—	—	—
Wasserbauten, Seite 121 u. 124 hiervor	—	—	71,339	81	—	—	29,022	16
	109,526	85	115,410	36	—	—	38,457	81
			109,526	85	—	—	—	—
Reine Vermehrung in 1896			5,883	51	—	—	38,457	81

II. Teil.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Das neue Prüfungsreglement für die Geometer in den Konkordatskantonen wurde im Berichtsjahre von sämtlichen Konkordatsständen angenommen. Dasselbe enthält gegenüber den frühern Examenbestimmungen ziemliche Mehrforderungen, die aber nicht zu umgehen waren, wenn nicht unsere schweizerischen Konkordatsgeometer gegenüber ihren ausländischen und speciell deutschen Kollegen eine untergeordnete Stellung einnehmen wollten.

II. Stand des eidgenössischen Kartenwerkes im Kanton Bern.

Im Berichtsjahre wurden:

- a. Publiziert in der I. Ausgabe: N° 365 Jaun und 469 Etivaz.
- b. In Stich (Korrektur) gegeben für die I. Ausgabe: 364 Schwarzsee und 478 Pillon.
- c. Nachträge gestochen in: 336 Münsingen, 350 Plas-selb, 351 Gantrisch, 392 Brienz, 393 Meiringen.
- d. Auf dem Terrain Nachträge erhoben für: 101 Saignelégier, 107 Moutier, 108 Court, 114 Biau-

fond, 115 Les Bois, 116 La Ferrière, 117 St-Imier, 113 Wangen, 122 Pieterlen, 128 Bätterkinder, 129 Koppigen, 130 La Chaux-de-Fonds, 139 Grossaffoltern, 142 Fraubrunnen, 143 Winigen, 145 Burgdorf, 180 Ursenbach, 322 Worb, 332 Neuenegg, 338 Gerzensee, 352 Wattenwil, 353 Thun.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Infolge der ausnehmend ungünstigen Witterung und anderer dringenderer Arbeiten wegen musste die Fertigstellung der *Triangulation im Amt Schwarzenburg* und in *Kandergrund* nochmals verschoben werden. Dagegen wurden vollständig ausgeführt und berechnet die Triangulationen der *Gemeinden Siselen und Matten*. An diese Arbeiten schlossen sich sofort die Vermessungen beider Gemeinden an.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre gelangte der Grenzzug *Rüderswil-Lützelflüh* zur (nachträglichen) Bereinigung. Da die Gemeinde Lützelflüh ein genehmigtes Vermessungs-

werk besitzt, wurde der bezügliche Entscheid nach Art. 16 der Verordnung vom 22. Februar 1879 durch den Regierungsrat getroffen (1. Juli).

Eine weitere Grenzbereinigung fand statt zwischen den Gemeinden *Gampelen* und *Gals* betreffend Zuteilung des von Neuenburg an Bern gekommenen Gebietes längs der alten Zihl (Beschluss des Regierungsrates vom 11. März 1896).

IV. Parzellarvermessung.

Im Berichtsjahre erhielten die Vermessungswerke nachfolgender Gemeinden die regierungsrätliche Genehmigung: Fahrni, Bleiken, Rüderswil, Hilterfingen.

Probevermessungen im Oberland.

Die Probevermessung nahm in den Gemeinden Sigriswil und Kandergrund ihren ungestörten Fort-

gang. Ein Auszug aus diesen Arbeiten mit Karten, Plänen, Photographien, Berechnungen etc. wurde nebst anderem Vermessungsmaterial an der schweizerischen Landesausstellung in Genf in Gruppe 20, Kartographie, ausgestellt und bei der Beurteilung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Laupen und Wangen ist die Katastervermessung vollständig abgeschlossen, d. h. sämtliche Gemeinden dieser Amtsbezirke besitzen ein vom Regierungsrat genehmigtes Vermessungswerk.

Folgendes Tableau giebt die Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken:

Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirk.	Termin.	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke haben:		In Vermessung sind:		Im Ausstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881	26	26	100	—	—	—	—
	1. Januar 1882							
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	15	100	—	—	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881	27	23	85	4	15	—	—
	1. Januar 1882							
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	29	94	2	6	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	1	7	8	58
Seftigen	1. Mai 1885	27	26	96	1	4	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	8	80	2	20	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	3	33	1	11	5	56
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	1	25	2	50
Thun	1. Juli 1888	29	18	62	7	24	4	14
		306	267	87	20	7	19	6

Ferner wurden die *Revisionen der Vermessungswerke* von 51 Gemeinden ausgeführt und genehmigt. In Arbeit befinden sich die Nachführungen der Vermessungswerke von 58 Gemeinden.

Vermessungsarbeiten im Jura.

Neuvermessungen einzelner Teile von Gemeinden (Sektionen) mit gleichzeitiger Revision der Pläne des

übrigen Gemeindegebietes werden gegenwärtig ausgeführt in Laufen, Tramelan-dessous und Pieterlen. Genehmigt wurde die Neuvermessung der Gemeinde Neuenstadt.

In 5 Gemeinden wurden die Revisionen beendet und genehmigt; in Arbeit befinden sich die Nachführungen von 6 Gemeinden.

V. Kantonsgrenze.

Die Bereinigung der Grenze gegen den *Kanton Luzern längs dem Amt Trachselwald* konnte im Berichtsjahre noch nicht zu Ende geführt werden.

Ein weiteres Grenzgeschäft gegen *Luzern* betrifft die Aufrichtung und teilweise *Erneuerung dreier Grenzsteine bei Gondiswil*. Die Erledigung desselben fällt in das Jahr 1897.

Ferner wurden zur Hebung von Anständen zwischen den Gemeinden *Montsevelier (Bern) und Grindel (Solothurn)* betreffend den Verlauf der gemeinschaftlichen (Kantons-)Grenze von beiden Kantonen Abgeordnete bezeichnet, die die streitige Grenze untersuchen und bereinigen sollten. Auch die Erledigung dieser Angelegenheit fällt in das Jahr 1897.

III. Teil.

Eisenbahnwesen.

In den Beziehungen unseres Kantons zu den bestehenden Bahngesellschaften ist im abgelaufenen Jahr keine Veränderung eingetreten.

Mehrere Gesellschaften haben, veranlasst durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1895 betreffend Stimmrecht der Aktionäre, ihre Statuten geändert und im Einklang damit sind die dem Kanton Bern zustehenden Verwaltungsratsstellen besetzt worden.

Von grösster Wichtigkeit für die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens ist die vom Grossen Rat am 23. November 1896 auf eine Motion der Herren Bühler und Konsorten hin beschlossene Aufstellung eines neuen *Eisenbahnsubventionsgesetzes*, an Stelle desjenigen vom 5. Juli 1891.

Die bezüglichlichen Vorarbeiten wurden gemeinschaftlich mit der Finanzdirektion noch im Berichtsjahre ausgeführt; die Behandlung der Gesetzesvorlage fällt in das Jahr 1897.

A. Eisenbahnen im Betrieb.

I. Jura-Simplon-Bahn.

Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Verbesserung der Bahnhofeinrichtungen in Biel und Beseitigung der dortigen Niveauübergänge gegen Nidau und Madretsch sind noch nicht ausgeführt. Erstere Angelegenheit harret noch immer der Erledigung. Bezüglich der letzteren stellte das Eisenbahndepartement der Jura-Simplon-Bahn zur Ausführung nach einem vorgelegten, definitiv aber noch nicht festgesetzten Projekt bis Frühjahr 1897 Frist, so dass die Lösung auch dieser Frage endlich erwartet werden darf.

Ferner sind die Erweiterungen der Stationen Langnau und Zwingen zur Durchführung gelangt.

Infolge gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit des Bahnwärtersonals suchte die Bahndirektion um unsere Einwilligung zur Beschränkung der Bewachung einer Anzahl Niveauübergänge nach. Gestützt auf die erhaltenen, meist ablehnenden Vernehmlassungen der davon betroffenen Gemeinden wurde jedoch der Bahndirektion nur eine probeweise Beschränkung für die unbeanstandet gebliebenen Objekte zugestanden, im übrigen aber freie Hand vorbehalten, jederzeit wieder volle Bewachung zu verlangen.

Als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat mit Amtsdauer bis 31. Mai 1898 wurden gewählt die Herren Regierungsräte Stockmar, Scheurer und Gobat und Oberrichter Forster. Nach Austritt des Herrn Stockmar aus der Regierung wurde derselbe als Verwaltungsrat ersetzt durch Herrn Notar Erard in Delsberg.

II. Centralbahn.

Als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren Regierungsräte Stockmar und von Wattenwyl und nach dem Austritt des ersteren aus der Regierung an dessen Stelle Herr Nationalrat Hirter. Infolge Demission wurde sodann Herr Hirter durch Herrn Nationalrat Bangerter in Langenthal ersetzt.

III. Berner-Oberland-Bahnen.

Vom Bundesrat wurde ein Beschluss betreffend die Benutzung der Holzriesen längs der Bahn erlassen.

IV. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Ende Jahres stellte die Bahnverwaltung das Gesuch um Umwandlung des Staatsvorschusses von Fr. 300,000 in eine Aktienbeteiligung. Die Erledigung dieses Geschäftes fällt in das Jahr 1897.

V. Huttwil-Wolhusen-Bahn.

Der vom Grossen Rate bewilligte Staatsbeitrag von Fr. 160,000 wurde bis auf 80 % ausbezahlt (Fr. 128,000). Die Verhandlungen betreffend die durch Subventionsbeschluss an die Auszahlung der letzten 20 % geknüpften Bedingungen werden erst im Jahr 1897 ihre Erledigung finden.

B. Eisenbahnen im Bau.

I. Spiez-Erlenbach-Bahn.

Der Bundesrat genehmigte die Statuten und erliess zur Regelung der Benutzung der Holzriesen einen besondern Beschluss. Das allgemeine Bauprojekt wurde sektionsweise festgestellt und genehmigt, ebenso nach Vorrücken der Arbeiten die Specialpläne, wo solche vorbehalten worden waren. Grössere Schwierigkeiten boten die Stationsanlagen Öi-Diemtigen, Wimmis und Erlenbach. Die Bauten sind so weit vorgeschritten, dass die Bahn voraussichtlich im Juli 1897 wird dem Betrieb übergeben werden können.

II. Biel-Leubringen-Bahn.

Die Planvorlagen und Gesellschaftsstatuten sind genehmigt und die eidgenössische Schätzungskommission bestellt worden.

Die Bauarbeiten befinden sich in Ausführung.

III. Burgdorf-Konolfingen-Thun-Bahn.

Im Februar bewilligte der Grosse Rat an die im Subventionsbeschluss vom 5. Juli 1891 nicht berücksichtigte Teilstrecke Konolfingen-Thun eine Aktienbeteiligung von Fr. 500,000. Ende Jahres wurden die ersten 20 % der Aktienbeteiligung des Staates für beide Strecken einbezahlt, die Konstituierung der Gesellschaft vorgenommen, die Statuten genehmigt und vom Bund für die ganze Linie an Stelle der zwei früheren eine einheitliche Konzession erteilt.

IV. Jungfrau-Bahn.

Im Berichtsjahre wurde für die erste Teilstrecke Kleine Scheidegg - Eigergletscher - Tunnelportal der Finanzausweis geleistet und das Ausführungsprojekt genehmigt. Gestützt darauf sind die Bauarbeiten im Laufe des Sommers begonnen worden.

C. Projektirte Bahnen.

In betreff des *Simplon-Durchstiches* erfolgte die Genehmigung des Ausführungsvertrages durch die Schweiz und Italien.

Die *Direkte Bern-Neuenburg* befindet sich noch im Stadium der Tracéfrage Bern-Kerzers oder Thöris-kerzers und der Finanzierung.

Für die *Gürbenthalbahn* wurden die Pläne der ganzen Strecke Bern-Wattenwil vorgelegt und vom Oberingenieur begutachtet, namentlich auch in betreff der Einmündung in Bern behufs Unterhandlung mit der schweizerischen Centralbahn.

Für nachbenannte Bahnen wurde vom Bundesrat die Konzessionsfrist verlängert:

1. Napfbahn, bis 28. März 1898.
2. Gümligen-Belp, bis 22. Dezember 1897.
3. Langenthal-Önsingen, bis 28. Juni 1898.
4. Tramelan-Saignelégier-Goumois, bis 27. Juni 1897.
5. Harderbahn, bis 10. April 1898.
6. Thun-Bulle-Vevey, bis 30. Juni 1898.
7. Chasseralbahn, bis 19. Dezember 1897.
8. Jungfraubahn, bis 21. Dezember 1897.

Neu konzessioniert wurden:

1. Delsberg-Önsingen.
2. Strassenbahn Bern-Muri-Worb.
3. Hotel Reichenbach-Reichenbachfall, Drahtseilbahn.
4. Lötschbergbahn, Verlängerung von Visp nach Brieg.
5. Lauberhornbahn.

Folgende Konzessionsgesuche wurden zu Händen des schweizerischen Eisenbahndepartements begutachtet:

1. Grimsel-Strassenbahn.
2. St. Beatenberg, elektrische Strassenbahn.
3. Willigen-Bennenberg, Drahtseilbahn.
4. Grosse Scheideggbahn, von Meiringen nach Grindelwald.
5. Saignelégier-Glovelier-Bahn.
6. Breithornbahn.

Bern, im Juni 1897.

Direktion der öffentlichen Bauten:

Morgenthaler.